

BESUCHERORDNUNG

Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen in den Schauhäusern des Botanischen Gartens Karlsruhe, einem bedeutenden Kulturdenkmal, das vom Land Baden-Württemberg mit großem Aufwand gepflegt und unterhalten wird. Wir bitten Sie deshalb, zur Schonung und Erhaltung der Schauhäuser folgende Hinweise zu beachten, welche mit Betreten der Schauhäuser anerkannt werden:

AUFENTHALT UND EINTRITT

Der Aufenthalt in den Schauhäusern des Botanischen Gartens Karlsruhe ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Außenanlage ist grundsätzlich eintrittsfrei. Einschränkungen (z.B. wegen Baumaßnahmen oder Sonderveranstaltungen) bleiben vorbehalten.

BENUTZUNG AUF EIGENE GEFAHR

Das Betreten der Schauhäuser sowie die Benutzung sämtlicher Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Die Haftung des Landes Baden-Württemberg als Grundstückseigentümer und von ihm beauftragten Personen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Absperrungen und Barrieren dürfen nicht überschritten werden. Bitte beaufsichtigen Sie ihre Kinder ständig, besonders in den Bereichen, die durch Geländer, Brüstungen, Mauern und dgl. gesichert sind. Das Wasser der Brunnenanlagen ist nicht als Trinkwasser geeignet.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Zur Schonung und Erhaltung der Schauhäuser bitten wir Sie, die baulichen und gärtnerischen Anlagen nicht zu beschädigen, zu verunreinigen, zu verändern oder anderweitig zu beeinträchtigen. Daher ist es insbesondere nicht gestattet, Einfriedungen, Gebäude, Bänke oder Figuren zu besteigen, zu versetzen, zu beschädigen oder zu verschmutzen,

- Bäume, Sträucher oder Pflanzen zu beschädigen sowie Blumen, Blüten oder Früchte zu pflücken,
- bauliche Anlagen, Bäume oder sonstige Gegenstände zu plakatieren,
- fahrbare Untersätze, wie z.B. Fahrräder, Inliner, Skateboards und dgl. zu benutzen
- Feuerstellen zu entzünden und /oder zu betreiben, zu grillen, zu picknicken sowie zu nächtigen,
- übermäßig zu lärmern oder lautstarke Musik abzuspielen,
- die Gewässer zu betreten oder in ihnen zu baden
- Fische und Wasservögel zu füttern, in den Teichen zu fischen sowie Tiere zu jagen und zu hetzen
- das Gelände mit unbemannten Luftfahrtsystemen, wie z.B. Drohnen oder Modellhubschraubern zu überfliegen.

Bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verhaltensregeln kann ein Verweis aus der Anlage erfolgen.

VERHALTENSREGELN IN DEN SCHAUHÄUSERN

Aus Rücksicht gegenüber anderen Besuchern und zum Erhalt der Anlage bitten wir Sie,

- Kinderwagen im Eingangsbereich abzustellen,
- auf den Verzehr von Speisen und Getränken zu verzichten sowie
- nicht zu rauchen.

Bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verhaltensregeln kann ein Verweis erfolgen.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Das Fotografieren für private Zwecke ist grundsätzlich gestattet. Es kann jedoch untersagt werden, wenn es zu einer Beeinträchtigung oder Störung des Betriebs kommt. Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Bruchsal und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

TIERE

In den Schauhäusern ist das Mitführen von Hunden, mit Ausnahme von Assistenzhunden, nicht gestattet. Verunreinigungen sind durch den Hundebesitzer zu beseitigen.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VORHABEN

Das Abhalten von Veranstaltungen (einschließlich Stehempfangen) und Kundgebungen jeglicher Art sowie die Bewerbung und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen bzw. der Handel mit Waren bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Bruchsal.

SONSTIGES

Im Übrigen gelten die Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe in ihrer jeweils gültigen Fassung. Wir bitten Sie, den Anweisungen des Gartenpersonals und der Polizei Folge zu leisten. Das Personal und die Polizei sind befugt, Platzverweise auszusprechen. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen
einen angenehmen Aufenthalt.**

*Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Schlossverwaltung Bruchsal – Schlossraum 3 – 76646 Bruchsal*

